

Geschäftsordnung

der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft in Berlin-Mitte

- PSAG -

1. Präambel

Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Berlin-Mitte (PSAG) hat sich im Oktober 2000 im Vorgriff auf die Bezirksfusion Wedding, Tiergarten und Alt-Mitte konstituiert und ist auf der Grundlage des § 7 PsychKG tätig.

Die PSAG fördert unter Einbeziehung der betroffenen Menschen (§ 10 PsychKG) die Zusammenarbeit aller an der psychosozialen Versorgung im Bezirk Mitte beteiligten Personen, Behörden, Institutionen und Verbände mit dem Ziel, innerhalb der Versorgungsregion eine gemeindenahere, präventive und bedarfsgerechte psychiatrische Versorgungs- und Teilhabestruktur zu entwickeln und diese stetig zu verbessern.

Die PSAG ist ein unabhängiges freies Gremium, frei von konfessionellen und parteilichen Bindungen. Sie ist die Fachbasis für psychosoziale Arbeit im Bezirk.

<https://www.psagberlinmitte.de/>

2. Mitarbeit und Teilnahme

Das PsychKG regelt die Verpflichtung zur Zusammenarbeit im bezirklichen Hilfesystem. In der PSAG können alle Personen, Behörden, Institutionen und Verbände mitarbeiten, die an der Betreuung psychisch erkrankter Personen beteiligt sind. Die Zusammenarbeit mit Personen, die eigene Erfahrungen bezüglich psychischer Erkrankungen haben, mit deren Angehörigen oder Organisationen, die solche Angehörige vertreten, ist ein wichtiges Ziel. Wir arbeiten aktiv daran, Zugangsbarrieren abzubauen.

3. Struktur der PSAG

3.1. Plenum:

Die Sitzungen sind öffentlich. Sie finden in der Regel 6x pro Jahr statt. Außerordentliche Sitzungen können vom Vorstand einberufen werden.

Die Teilnehmenden werden durch den Vorstand vor dem Sitzungstermin schriftlich eingeladen. Vorschläge für die Tagesordnung, Diskussionsunterlagen und Beschlussvorlagen sollten dem Vorstand spätestens 3 Wochen vor der nächsten Sitzung vorliegen.

Die Sitzungen werden durch den Vorstand moderiert.

Leistungserbringer, die neue Konzepte und Einrichtungen im Bezirk Mitte etablieren, verpflichten sich aufgrund des PsychKG zur Zusammenarbeit mit der PSAG Berlin-Mitte.

3.1.1. Aufgaben des Plenums

- Vernetzung der Akteure im Bezirk Mitte
- Förderung und Initiierung eines Fach-, Informations- und Erfahrungsaustausches
- Bündelung der Sach- und Fachthemen aus den Fachgruppen
- Identifizierung von Schnittstellen und fachübergreifenden Themen

- Vertretung in und Berichterstattung aus der Überregionalen PSAG – wenn diese tagt
- Bedarfsanalyse und Planung der psychosozialen Versorgungs- und Teilhabestruktur im Bezirk Mitte
- Diskussion neuer Konzepte bei der Etablierung neuer Projekte und Einrichtungen
- Mitwirkung am Aufbau und der Optimierung der psychosozialen Versorgung
- Erarbeitung von gemeinsamen Positionen und Stellungnahmen
- Formulierung von Empfehlungen für Fachgremien und politisch Verantwortliche
- Bildung von themenbezogenen, zeitlich befristeten Arbeitskreisen
- Sicherstellung der Vertretung im Bezirksteilhaberat
- Vorschlag einer Person für die Mitarbeit im Beirat für seelische Gesundheit

3.1.2. Stimmrecht und Beschlussfähigkeit im Plenum

Anträge auf Änderungen zur Geschäftsordnung werden in einer schriftlichen Einladung mindestens zwei Wochen vorher angekündigt.

Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Teilnehmenden. Über die Sitzungen des Plenums werden Ergebnisprotokolle angefertigt.

Das Stimmrecht schließt die Pflicht zur regelmäßigen Protokollführung ein.

Die wechselnde Protokollführung liegt in der Verantwortung der Fachgruppen.

Stimmberechtigt sind

- alle im Bezirk Mitte im Bereich der psychosozialen Versorgung tätigen Leistungsanbieter, Einrichtungen und Institutionen, die an der PSAG Berlin-Mitte teilnehmen.
- Vertreter:innen der Angehörigen- und Betroffenenverbände mit je einer Stimme.

3.2. Vorstand

Der Vorstand wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

- Jede Fachgruppe entsendet eine Vertretung.
- Weitere interessierte Teilnehmende der PSAG Berlin-Mitte werden im Plenum mit einfacher Mehrheit gewählt.
- Der Vorstand trifft sich 6- 12x pro Jahr.
- Über die Sitzungen werden Ergebnisprotokolle angefertigt.
- Der Vorstand wählt eine:n Sprecher:in.

3.2.1. Aufgaben des Vorstandes

- Führen der Geschäfte der PSAG Berlin-Mitte
- Vertretung und Sichtbarkeit der PSAG Berlin-Mitte nach außen
- Organisation und Vorbereitung des Plenums im Rahmen der Geschäftsordnung
- Ergebniskontrolle und ggf. Wiedervorlage der in der PSAG behandelten Themen

3.3. Arbeitsweise der Fachgruppen

3.3.1. Organisation der Fachgruppen

Die Sitzungen der Fachgruppen sind öffentlich, es werden Ergebnisprotokolle angefertigt. Wesentliche Arbeitsinhalte der Fachgruppen werden auf der Website der PSAG Berlin-Mitte veröffentlicht: <https://www.psagberlinmitte.de/>

Die Fachgruppen treffen sich alle 4 – 8 Wochen.

Eine Fachgruppe bildet sich in Abstimmung mit dem Vorstand.

Jede Fachgruppe wählt für 2 Jahre eine:n Sprecher:in.

Die:der Sprecher:in

- vertritt die Fachgruppe nach Außen.
- vertritt die Fachgruppe im Plenum.
- berichtet im Plenum kontinuierlich über die Arbeit der Fachgruppe und den Arbeitsgruppen.
- nimmt das Stimmrecht der Fachgruppe im Plenum wahr.

3.3.2. Aufgaben der Fachgruppen

- Erörterung fachspezifischer Themen auch über den Bezirk hinaus
- Erarbeitung von Stellungnahmen für das Plenum
- Kontinuierliche Weitergabe von Informationen und Arbeitsinhalten an das Plenum
- Bearbeitung von Aufgaben und Themen, die vom Plenum an die Fachgruppen delegiert werden
- Mitgestaltung der Versorgungsangebote des Bezirkes Berlin-Mitte

3.3.3. Stimmrecht und Beschlussfähigkeit der Fachgruppen

Die im Bezirk Mitte im Bereich der psychosozialen Versorgung tätigen Leistungsanbieter, Einrichtungen und Institutionen, die an der PSAG Berlin-Mitte teilnehmen, verpflichten sich Personen zu benennen, die verbindlich an den Sitzungen teilnehmen und das Stimmrecht ausüben.

Vertreter:innen der Angehörigen- und Betroffenenverbände sind mit je einer Stimme stimmberechtigt.

Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Teilnehmenden.

Berlin-Mitte, Vorstand der PSAG Berlin-Mitte, November 2024